Reutlingen

Kulturamt

40. Reutlinger Weihnachtsmarkt
vom 26. November bis 22. Dezember 2026

Informationsblatt

1. Verkaufszeiten

Montag bis Sonntag: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
Bitte beachten Sie, dass die Verkaufszeit bei der langen Einkaufsnacht „Reutlingen leuchtet“ am **Samstag, 28. November, bis 22:00 Uhr** dauert.

Die Verkaufshütten müssen während diesen Zeiten ständig besetzt sein. Eine leerstehende Hütte würde die gesamte Atmosphäre des Marktes stören.
Deshalb und aus Fairness gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern, denen wir eine Absage erteilt haben, bitten wir Sie, uns spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen, wenn Sie Ihren Termin nicht in Anspruch nehmen können. Bitte beachten Sie unter Bezugnahme der genannten Öffnungszeiten, dass der Marktmeister nicht den ganzen Tag, sondern nur stundenweise, d. h. morgens zur Übergabe und abends zur Rückgabe der Verkaufshütten, vor Ort ist. Der Marktmeister befindet sich während der Übergabe- und Rückgabezeiten vor Ort.

2. Übergabe der Verkaufshütten, Ausgabe zusätzlicher Weihnachtsmarktbecher und generelle Einweisung durch den Marktmeister

Montag bis Sonntag: 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

In dieser Zeit übergibt der Marktmeister die Verkaufshütten an die jeweiligen Benutzer/-innen und gibt hierzu eine generelle Einweisung.

In jeder Verkaufshütte befinden sich

- jeweils 48 Weihnachtsmarktbecher in zwei Plastikboxen, die zum Inventar der Hütte gehören. Für diese Becher wird kein Pfand verlangt, sie müssen jedoch bei Rückgabe der Hütte sauber, unbeschädigt und vollzählig sein. Bei Benutzung der Becher wird eine Spülgebühr von 5,00 € erhoben. Zusätzlich benötigte Becher können während der Übergabezeit gekauft werden.
 → 1 Karton á 48 Becher = 144,00 € + 5,00 € Spülgebühr.
- ein Kanister
- ein Eimer
- ein Spuckschutz
- eine Theke vorne sowie zwei Ablagebretter hinten.

In diesem Jahr ist kein Spülmobil im Einsatz. Bitte bringen Sie Ihre Tassen, allerdings sinnvollerweise nur in größerer Stückzahl, zur Weihnachtsmarktpyramide (siehe Plan WM 56). Dort werden die Tassen für Sie gespült.
Bitte beachten Sie ebenfalls, dass bereits eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes der Weihnachtsmarktbereich für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt ist.

3. Rückgabe der Verkaufshäuschen und der Weihnachtsmarktbecher

Montag bis Sonntag: 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Kraftfahrzeuge dürfen den Bereich der Verkaufshütten nicht vor 21:00 Uhr befahren. Eine vorzeitige Rückgabe der Verkaufshütten vor 20:00 Uhr ist nicht möglich. Mindestens eine verantwortliche Person muss bei der Rückgabe anwesend sein. Die Becher werden nach Verkaufsende zu den Rückgabezeiten vom Marktmeister kontrolliert. Die zusätzlich erworbenen Becher werden Ihnen vom Marktmeister bei der Übergabe erstattet. Fehlende Becher müssen, vor Übergabe der Hütten beim Marktmeister, zum gültigen Pfandsatz ergänzt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Zu- und Abfahrt zu den oben genannten Zeiten nur über die Aulberstraße möglich ist.

4. Verkauf von Getränken

Der Getränkeverkauf darf ausschließlich
- in Flaschen mit Rückgabepfand,
- offen in den vom Marktmeister zur Verfügung gestellten Weihnachtsmarktbechern gegen Pfand oder Verkauf,
- in von Kunden mitgebrachten Getränkebechern

erfolgen.

Grundsätzlich gilt:
- Bei Abgabe von Weihnachtsmarktbechern werden 3,00 € Pfand berechnet.
- **Das für alle teilnehmenden Schulen bereits 2007 festgelegte Alkoholausschankverbot gilt nach wie vor.**
- Bitte beachten Sie, dass von Vereinen und Institutionen an alkoholischen Getränken nur Glühwein angeboten werden darf. Bier, Wein und Ähnliches sowie reine Spirituosen sind nicht zugelassen.
- **Beim Verkauf von Glühwein gibt es eine unverbindliche Preisempfehlung von 3,00 € pro Becher.**

Hinweis zum Verkauf von Getränken oder zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle

Seit 2026 gelten folgende neue Regelungen:
- Für den Verkauf von alkoholischen Getränken (Glühwein) ist keine Erlaubnis mehr erforderlich. Stattdessen gilt nun eine Anzeigepflicht für den Verkauf von Getränken oder Speisen zum Verzehr vor Ort.
- Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.
- Verantwortlich für die Meldung ist eigentlich derjenige, der den Stand betreibt (Veranstalter oder einzelner Verein/Standbetreiber).

Zur Vereinfachung aller wird das **Kulturamt** eine **Sammelmeldung aller Beteiligten** an das Amt für öffentliche Ordnung **übermitteln.** Von dort aus wird die Meldung umgehend an das Polizeirevier Reutlingen, das Bürgerbüro Bauen, das Lebensmittelüberwachungsamt sowie das Finanzamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

5. Verkauf von Esswaren

Bei der Abgabe von offenen Esswaren ist darauf zu achten, dass nur recyclebares, kompostierbares oder sogenanntes „essbares Geschirr“ verwendet wird. Unnötiger Müll kann auch dadurch vermieden werden, indem eine „Rote Wurst“ oder andere Fleischerzeugnisse in ein Brötchen; Pizza, Kuchen, Waffeln u. a. in eine Serviette gelegt werden. Papp- und Kunststoffteller o. Ä. dürfen nicht verwendet werden. Portionspackungen wie Senf, Ketchup, Mayonnaise, Milch und Zucker sollten grundsätzlich durch Spender, Großpackungen und Mehrwegflaschen ersetzt werden.
Weihnachtsgebäck darf selbstverständlich abgepackt angeboten und verkauft werden. Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt besteht darauf, dass von jeder Gruppe, die leicht verderbliche Lebensmittel zum Verkauf anbietet (z. B. Rote Wurst, Waffeln, Kuchen etc.), gemäß den Vorschriften der Hygieneverordnung eine Handwaschgelegenheit mit warmem Wasser, ein Seifenspender und Einmalhandtücher im Stand vorhanden sein müssen.
Warmes Wasser gibt es laufend beim Spülmobil. Bitte bringen Sie noch einen Seifenspender und eine Küchenrolle mit.
Für Waffeln und Pfannkuchen gibt es eine unverbindliche Preisempfehlung von 2,50 €.

6. Stromanschlüsse und Strompauschale

In den Verkaufshütten sind Stromanschlüsse und Licht vorhanden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der begrenzten Anschlusskapazitäten im Aufstellungsbereich alle Verkaufshütten mit einer Anschlussleistung von 2 kW ausgestattet sind. Wir bitten Sie, dies bei der Planung Ihrer elektrischen Geräte zu berücksichtigen.
Bei Überlastungsfällen und damit verbundenem Auslösen der Sicherung muss unter anderem mit längeren Ausfallzeiten gerechnet werden, da der Marktmeister nicht ständig vor Ort zur Verfügung steht.

Pro Tag wird eine Strompauschale in Höhe von 15,00 € erhoben. Diese ist morgens beim Marktmeister zu bezahlen.
Bei Stromproblemen wenden Sie sich bitte an das Personal bei der Glühweinpyramide (siehe Plan WM 56)!

7. Musik verboten

Das Abspielen von Musik sowie jegliche Form von Live-Musik ist in und vor den Verkaufshütten ausdrücklich untersagt, unabhängig davon, ob es sich um GEMA-pflichtige oder GEMA-freie Musik handelt. Bei Zuwiderhandlung werden die dadurch entstehenden GEMA-Gebühren den jeweiligen Mietern ohne Ausnahme in Rechnung gestellt. Darüber hinaus behält sich die Veranstalterin, Frau Högerle, vor, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen weitere Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt zu ergreifen.

8. Reinigung der Verkaufshütte/Kaution

Bei der Übernahme einer Verkaufshütte am Morgen wird eine Kaution in Höhe von 50,00 € vom Marktmeister erhoben. Dieser Betrag wird abends, nach Überprüfung des Inventars sowie nach sorgfältiger Reinigung innerhalb wie auch im unmittelbaren Außenbereich der Hütten, wieder zurückbezahlt. Bei eventuellen Beschädigungen, Verlusten oder unterlassener Reinigung u. Ä. wird die Kaution einbehalten. Bitte beachten Sie, dass auf der Verkaufstheke keine Reißzwecken, Nägel etc. angebracht werden dürfen.
Zur Reinigung der Verkaufshütten sowie der jeweiligen unmittelbaren Außenbereiche bringen Sie bitte geeignete Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel (in jedem Fall Kehrbesen, Handbesen, Kutterschaufel, Bodenwischtuch, Putzlappen, Reinigungsschwamm und Allzweckreiniger) mit. Der PVC-Boden muss nass gewischt werden. Um den Reinigungsaufwand zu reduzieren, sollten auf der Verkaufstheke Abdeckungen (Wachstücher, Papiertischdecken u. Ä.) verwendet werden. Falls in den Hütten gegrillt oder gebacken wird, sollten die Wände auch bedeckt werden. **Alle Weihnachtsmarktteilnehmer/-innen sind verpflichtet, die Umgebung ihrer Verkaufshütten sauber zu halten.** Außerhalb der Verkaufseinrichtungen dürfen keinerlei Gegenstände, insbesondere auch Plakatständer o. Ä., aufgestellt werden. Während der Marktzeiten ist zwingend darauf zu achten, dass die Umgebung des Verkaufshäuschens schnee- und eisfrei gehalten wird. Streumaterial ist in der Verkaufshütte vorhanden.
Sämtliches Verpackungsmaterial muss selbst mitgenommen und entsorgt werden.

9. Bereitstellungskosten für die städtischen Hütten

Um die gewünschte Teilnahme der Schulen und Vereine aufgrund der Haushaltssituation weiterhin zu ermöglichen, ist eine geringfügige Eigenbeteiligung von 20,00 € an den Auf- und Abbaukosten sowie an den Betreuungskosten vor Ort notwendig.
Der Marktmeister wird auch diese Beträge in bar vor Ort erheben.

Tagesgebühr gesamt im Überblick:

5,00 € Spülgebühr
+ 15,00 € Strompauschale
+ 20,00 € Auf- und Abbaukosten
+ **50,00 € Kaution**
= 90,00 €